

526/AE XXI.GP

Eingelangt am: 23.10.2001

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Walter Posch und Genossinnen  
betreffend Aufrechterhaltung einer humanitären Flüchtlingspolitik

Als eine der Folgen der Terroranschläge in den USA entwickelte sich auch in Österreich eine Debatte zu Sicherheitsfragen.

Vertreter der FPÖ und hier insbesondere der Kärntner Landeshauptmann nutzten sofort die Gunst der Stunde, um ihre bekannte Politik mit neuen, Xenophobie und rassistische Vorstellungen bedienende Forderungen fortzusetzen.

So forderte Haider in einer Pressekonferenz am 27. September 2001 etwa,

- daß Asylwerbern aus anderen Kontinenten während ihres Asylverfahrens kein Aufenthalt mehr in Europa zugestanden werden solle und
- daß in Fremdenangelegenheiten die Anrufung eines Höchstgerichts (und zwar des Verwaltungsgerichtshofes) nicht mehr möglich sein solle.

Klubobmann Westenthaler wiederum forderte, daß alle Österreicherinnen und Österreicher verpflichtet sein sollten, Fingerprints abzugeben.

Abgesehen davon, daß die Umsetzung dieser xenophoben Vorschläge völkerrechtswidrig wäre, haben führende Politiker der FPÖ dem Ansehen der Republik Österreich erneut schwer geschadet. Selbst der Regierungskoalition nahestehende Politiker wie LH Pröll haben diese Forderungen scharf verurteilt. Der ehemalige FPÖ - Parteiohmann habe die Präambel der von ihm mitunterzeichneten Regierungserklärung „in einer extremen Art und Weise in Frage gestellt“, so Pröll.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler werden ersucht, der Öffentlichkeit gegenüber eine Erklärung abzugeben, die folgende Klarstellungen enthält:

1. Die Republik Österreich bekennt sich zur Beibehaltung ihrer humanitären Flüchtlingspolitik auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention,
2. Die Bundesregierung verurteilt jegliche Versuche, das österreichische Asylrecht zu unterminieren,
3. Die Bundesregierung distanziert sich von Vorschlägen, die vorsehen, daß von allen Österreichern Fingerprints zu nehmen sind.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Menschenrechte beantragt.